Volksabstimmung

30. November 2025

Erste Vorlage

Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»

Zweite Vorlage

Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»



Erste Vorlage

Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»

In Kürze	\rightarrow	4-5
Im Detail	\rightarrow	8
Argumente	\rightarrow	14
Abstimmungstext	\rightarrow	18

Zweite Vorlage

Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

In Kürze	\rightarrow	6-7
Im Detail	\rightarrow	20
Argumente	\rightarrow	26
Abstimmungstext	\rightarrow	30







In Kürze

Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»

Ausgangslage

Heute sind Schweizer Männer verpflichtet, einen Dienst in der Armee oder im Zivilschutz zu leisten. Militärdienstpflichtige mit Gewissenskonflikten leisten einen länger dauernden Zivildienst. Wer keinen Dienst leistet, muss eine Ersatzabgabe bezahlen. Die grosse Mehrheit der heute geleisteten Diensttage hat einen direkten Bezug zur Sicherheit der Schweiz. Für Schweizer Frauen ist der Dienst in der Armee oder im Zivilschutz freiwillig.

Die Initiative

Die Service-citoyen-Initiative sieht vor, dass alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger einen Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt erbringen müssen. Mit dem «Service citoyen» (Bürgerdienst) möchte die Initiative das Gemeinwohl stärken. Auch Frauen müssten somit neu einen Dienst leisten. Dieser Dienst soll entweder im Militär, im Zivilschutz oder in Form eines gleichwertigen Milizdienstes erbracht werden, wobei der Sollbestand von Armee und Zivilschutz garantiert sein muss. Die Initiative zielt darauf ab. die Sicherheit breiter zu denken und die Dienstpflicht stärker auf Bereiche wie Klimaschutz, Ernährungssicherheit und Betreuung auszurichten. Personen, die keinen Dienst leisten, sollen wie heute eine Abgabe entrichten. Durch die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht würden doppelt so viele Bürgerinnen und Bürger rekrutiert wie heute. Damit würden auch die Kosten für Bund, Kantone und die Wirtschaft entsprechend steigen.

Vorlage im Detail	\rightarrow	8
Argumente	\rightarrow	14
Abstimmungstext	\rightarrow	18

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)» annehmen?

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Nein

Armee und Zivilschutz sind mit Unterstützung des Zivildienstes zentral für die Sicherheit der Schweiz. Es braucht nur für diese Organisationen eine Dienstpflicht. Die Initiative geht mit dem Bürgerdienst weit darüber hinaus. Es entstünden hohe Kosten für Bund und Kantone, und auch die Wirtschaft würde erheblich belastet.

admin.ch/service-citoyen-initiative

Empfehlung des Initiativkomitees

Ja

Für das Komitee würde ein «Service citoyen» das Milizsystem stärken, den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und einen Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels leisten. Damit will die Initiative dazu beitragen, dass unter Sicherheit verstärkt Bereiche ausserhalb von Armee und Zivilschutz verstanden werden

servicecitoyen.ch



In Kürze

Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

Ausgangslage

Die Schweiz muss ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null senken. Das hat die Stimmbevölkerung so beschlossen. Für Massnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen, stehen dem Bund heute jedes Jahr rund 2 Milliarden Franken zur Verfügung. Diese Mittel stammen in erster Linie aus verbrauchsabhängigen Abgaben auf Brenn- und Treibstoffen sowie auf Strom.

Die Initiative

Die Initiative fordert mehr Mittel für die Klimapolitik. Das Geld soll von einer Erbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes kommen. Bisher kennen nur Kantone und Gemeinden eine solche Steuer. Neu soll der Bund zusätzlich eine Steuer von 50 Prozent auf den Nachlass und die Schenkungen einer Person erheben, wobei die ersten 50 Millionen Franken nicht besteuert werden. Zwei Drittel der Einnahmen soll der Bund erhalten, einen Drittel die Kantone. Die Einnahmen aus der neuen Erbschafts- und Schenkungssteuer müssen laut Initiativtext «zur sozial gerechten Bekämpfung der Klimakrise sowie für den dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft» verwendet werden.

Vorlage im Detail	\rightarrow	20
Argumente	\rightarrow	26
Abstimmungstext	\rightarrow	30

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» annehmen?

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Nein

Für Bundesrat und Parlament ist die Initiative der falsche Weg, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen. Zudem könnte die Umsetzung der Initiative vermögende Personen und Unternehmen dazu bewegen, die Schweiz zu verlassen. Dies könnte Arbeitsplätze gefährden und statt zu höheren sogar zu tieferen Steuereinnahmen als heute führen.

admin.ch/initiative-fuer-eine-zukunft

Empfehlung des Initiativkomitees

Ja

Für das Initiativkomitee geht die heutige Klimapolitik zu wenig weit. Es brauche mehr Mittel zur Bekämpfung der Klimakrise. Wer die natürlichen Lebensgrundlagen für seine Profite aufs Spiel setze, solle dafür geradestehen. Eine Zukunftssteuer von 50 Prozent auf Erbschaften und Schenkungen über 50 Millionen Franken sei sozial gerecht.

zukunft-initiative.ch



Im Detail

Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»

Argumente Initiativkomitee	\rightarrow	14
Argumente Bundesrat und Parlament	\rightarrow	16
Abstimmungstext	\rightarrow	18

AusgangslageDienstpflicht für Schweizer Männer

Heute sind Schweizer Männer verpflichtet, einen Dienst in der Armee oder im Zivilschutz zu leisten. Wer aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten kann, kann einen Zivildienst erbringen, der 1,5-mal so lange dauert wie der Militärdienst. Männer, die keinen Dienst leisten, müssen eine Ersatzabgabe bezahlen. Der Dienst ist nach dem Milizprinzip organisiert und wird überwiegend nebenberuflich geleistet. Die grosse Mehrheit der heute geleisteten Diensttage hat einen direkten Bezug zur Sicherheit der Schweiz. Schweizer Frauen können den Dienst in der Armee oder im Zivilschutz freiwillig leisten.

Sicherstellung der Bestände

Die Bestände von Armee und Zivilschutz sind in den letzten Jahren zunehmend unter Druck geraten, da sich immer mehr Personen für den Zivildienst entscheiden und da Militärdienstpflichtige aus medizinischen oder anderen Gründen vor der Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht entlassen werden müssen. Der Bundesrat hat auf diese Entwicklungen reagiert. Um die personellen Bestände von Armee und Zivilschutz zu verbessern, hat er zwei Gesetzesrevisionen in die Wege geleitet: Einerseits sollen Zivildienstleistende verpflichtet werden können, einen Teil ihres Dienstes im Zivilschutz zu leisten. Andererseits soll die Zahl der Zulassungen zum Zivildienst reduziert und damit der Armeebestand stabilisiert werden.

Einführung der Sicherheitsdienstpflicht Darüber hinaus hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, das bestehende Dienstpflichtsystem anzupassen und die sogenannte Sicherheitsdienstpflicht einzuführen. Dabei sollen Zivilschutz und Zivildienst unter dem neuen Namen «Katastrophenschutz» zusammengeführt werden. Schweizer Männer sollen dann entweder in der Armee oder im Katastrophenschutz Dienst leisten. Eine Ausweitung der Dienstpflicht auf Frauen ist nicht vorgesehen. Sie sollen weiterhin freiwillig Dienst leisten können.

Bürgerdienstpflicht geprüft

Der Bundesrat hat die Einführung eines Bürgerdienstes bereits geprüft. Er hat aber darauf verzichtet, da ein solcher Dienst die Wirtschaft erheblich belasten und für den Bund und die Kantone hohe Kosten verursachen würde. Ausserdem müssten mit der Ausweitung der Dienstpflicht auf Frauen deutlich mehr Personen Dienst leisten, als für Aufgaben zugunsten der Sicherheit des Landes benötigt werden.

Diensttage und Kosten

Heute werden jedes Jahr rund 35000 Personen dienstpflichtig.¹
Davon leisten etwa 28000 ihren Dienst in der Armee, im Zivilschutz oder im Zivildienst. Insgesamt werden pro Jahr rund 8 Millionen Diensttage geleistet. Daraus entstehen pro Jahr Kosten für den Erwerbsersatz in der Höhe von rund 800 Millionen Franken sowie Kosten für die Militärversicherung von etwa 160 Millionen Franken.²
Dazu kommen nicht genau bezifferbare indirekte Kosten, die durch die Abwesenheit am Arbeitsplatz generiert werden. Rund 7000 Dienstpflichtige leisten heute keinen Dienst, zahlen jedoch eine Ersatzabgabe. Diese Einnahmen belaufen sich auf rund 170 Millionen Franken pro Jahr.³

Bei einer Annahme der Initiative würde sich die Zahl der Dienstpflichtigen verdoppeln und damit auch in etwa die Kosten des Dienstpflichtsystems. Die Kosten für den Erwerbsersatz würden auf rund 1,6 Milliarden Franken pro Jahr steigen, jene für die Milliärversicherung auf rund 320 Millionen Franken pro Jahr. Ausserdem würden die Kosten für die Unternehmen markant steigen, weil mit dem Bürgerdienst rund doppelt so viele Arbeitnehmende am Arbeitsplatz fehlen würden.

- 1 Bericht des Bundesrates vom 4. März 2022 «Alimentierung von Armee und Zivilschutz. Teil 2: Möglichkeiten zur langfristigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems» (☑ fedlex.admin.ch > Bundesblatt > Ausgaben des Bundesblattes > 2022 > März > 59 > BBI 2022 665)
- 2 Statistik der Erwerbsersatzordnung (EO-Statistik) (☑ bsv.admin.ch > Sozialversicherungen > Erwerbsersatzordnung (EO) > Statistik > Finanzen der Erwerbsersatzordnung, 2020–2024) und Statistik der Militärversicherung 2023 (☑ suva.ch > Downloads und Bestellungen > Statistik der Militärversicherung 2023)
- 3 Fiskaleinnahmen des Bundes (☑ estv.admin.ch > Die ESTV > Schweizer Steuerstatistiken > Allgemeine Steuerstatistiken > Fiskaleinnahmen des Bundes)

Die Initiative

Dienst für Allgemeinheit und Umwelt Die Service-citoyen-Initiative geht über das heutige Dienstpflichtsystem und die laufenden Gesetzesrevisionen hinaus: Sie will, dass jede Person mit Schweizer Bürgerrecht einen Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt leisten muss.

Dienstpflicht für Frauen

Neu sollen auch Frauen dienstpflichtig werden. Die Ausweitung der Dienstpflicht auf Schweizer Frauen würde dazu führen, dass künftig rund 70000 Personen jährlich Dienst leisten müssten. Das sind doppelt so viele wie heute. Das Parlament soll zudem die Möglichkeit erhalten, die Dienstpflicht auf Personen ohne Schweizer Bürgerrecht auszuweiten.

Bestände garantiert

Die Initiative verlangt, dass die Bestände von Armee und Zivilschutz gesichert sein müssen. Wie dies sichergestellt werden soll, lässt der Initiativtext offen.

Milizdienste

Diejenigen Personen, die nicht für die Armee und den Zivilschutz benötigt würden, müssten einen gleichwertigen Milizdienst leisten. Dazu müssten zahlreiche neue Einsatzplätze geschaffen werden. Das Initiativkomitee nennt einige Möglichkeiten für solche Einsätze: in der Katastrophenvorsorge, in der Betreuung oder für die Ernährungssicherheit. Welche Milizdienste anerkannt würden, wäre vom Parlament in einem Gesetz festzulegen.

Abgabe und Erwerbsersatz

Wie im heutigen Dienstpflichtsystem sollen Personen, die keinen Dienst leisten, eine Abgabe zahlen. Ausserdem soll der Bund Vorschriften für einen angemessenen Erwerbsersatz erlassen.

Folgen der InitiativeEngagement für die Gesellschaft

Ein Dienst, wie ihn die Initiative fordert, könnte das Engagement der Schweizer Bürgerinnen und Bürger für die Gesellschaft stärken. Sie könnten sich in verschiedenen Einsatzgebieten zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt einbringen.

Zusatzkosten für Unternehmen

Die Initiative hätte zur Folge, dass rund doppelt so viele Personen wie heute Dienst leisten und während dieser Zeit am Arbeitsplatz fehlen. Den Unternehmen würden zusätzliche Kosten entstehen für die Suche nach Vertretungen, für Überstunden anderer Mitarbeitender oder durch Produktivitätsverluste aufgrund der Abwesenheiten.

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Zudem wäre es möglich, dass Dienstleistende Arbeiten übernehmen würden, die heute durch Arbeitskräfte auf dem freien Arbeitsmarkt erbracht werden. Besonders die Stellen von gering qualifizierten Arbeitskräften, zum Beispiel Raumpflegepersonal oder Pflegehilfen, könnten unter Lohndruck geraten oder verdrängt werden.

Mehrkosten für Erwerbsersatz

Bei einer Annahme der Initiative ist davon auszugehen, dass sich die Ausgaben für den Erwerbsersatz ungefähr verdoppeln würden, da zweimal so viele Personen Anspruch darauf hätten. Diese Mehrkosten müssten die Arbeitnehmenden und die Arbeitgeber tragen, da sie den Erwerbsersatz mit ihren Lohnbeiträgen finanzieren.

Kosten für Bund und Kantone

Die vom Bund getragenen Kosten für die Militärversicherung würden sich etwa verzweifachen. Zudem entstünden beim Bund und bei den Kantonen durch den gestiegenen Personal- und Verwaltungsaufwand Mehrkosten. Beim Wehrpflichtersatz wäre mit einer Verdoppelung der Einnahmen zu rechnen. Die Kosten lassen sich nicht genau beziffern, weil sie davon abhängen, wie das Parlament den Bürgerdienst ausgestalten würde.

Möglicher Konflikt mit dem Völkerrecht Das Völkerrecht verbietet Zwangsarbeit. Nicht als Zwangsarbeit gelten unter anderem der Militärdienst und der Zivildienst, Arbeiten im Freiheitsentzug und Tätigkeiten zur Wahrung der Sicherheit oder zur Bewältigung von Notständen und Katastrophen. Auch sogenannte übliche Pflichten wie der Einsatz als Geschworene oder Geschworener sind möglich. Die heutige Dienstpflicht in der Schweiz steht im Einklang mit dem Völkerrecht. Mit der Initiative würde wohl mehr als die Hälfte der rekrutierten Personen ausserhalb von Armee und Zivilschutz eingesetzt. Es bleibt offen, ob genügend Milizdienste vorgesehen werden könnten, die das völkerrechtliche Verbot der Zwangsarbeit einhalten.

Argumente

Initiativkomitee

Über der Schweiz, die an gesellschaftlichem Zusammenhalt verliert, brauen sich dunkle Wolken zusammen: Erdrutsche in den Bergen, Hochwasser im Flachland, Cyberangriffe, drohende Energieknappheit, Krieg in Europa. Auch gesellschaftlich ziehen Gewitter auf: Individualismus herrscht vor, Einsamkeit und Spannungen nehmen zu. Alle wissen es, aber die Politik handelt nicht. Deshalb schafft die Initiative mit einem Dienst (Service citoyen) für junge Menschen das, was jetzt nötig ist: eine Chance für alle, Verantwortung zu übernehmen – für eine krisenfeste, starke Schweiz.

Was die Initiative will

Die Initiative will, dass alle jungen Erwachsenen einen Dienst leisten: in der Armee, im Zivilschutz oder in einem gleichwertigen Milizdienst. Welche Aufgaben innerhalb des Milizdienstes künftig für die Sicherheit und den Zusammenhalt relevant sind, bestimmt der Gesetzgeber, etwa in der Katastrophenvorsorge, in der Betreuung oder für die Ernährungssicherheit. Die Initiative ist eine ausgeglichene Reform der Dienstpflicht, wie sie sich laut ETH-Studie «Sicherheit 2025» zwei Drittel der Stimmbevölkerung wünschen.

Zusammenhalt statt Spaltung

In einer Zeit wachsender Individualisierung und einer zunehmend virtuellen Welt bringt der Dienst junge Menschen aus verschiedenen Regionen und Hintergründen zusammen. Dadurch entsteht, was die Schweiz stark gemacht hat: Solidarität, Verantwortung und Zusammenhalt jenseits von Sprachund sozialen Grenzen.

Stärkung der Sicherheit

Die Initiative sichert den Bestand von Armee und Zivilschutz und erhöht die Anzahl und Vielfalt der aufgebotenen Personen. Heute leistet nur jede dritte junge Person einen Dienst. Damit reagiert die Initiative auf neue Bedrohungen und deren Folgen, unter anderem ausgelöst durch Krieg, geopolitische Unruhen, Kriminalität im digitalen Raum und den Klimawandel. Sie versteht Sicherheit umfassend.

Schlüsselkompetenzen im Leben und Beruf

Im Dienst erwerben junge Menschen praktische Fähigkeiten als wertvolle Ergänzung zur schulischen und beruflichen Ausbildung. Dazu zählen vor allem Teamarbeit, Krisenmanagement, Erste Hilfe, digitales Know-how und Verantwortungsbewusstsein. Das stärkt nicht nur ihre persönliche Reife, sondern auch unsere Wirtschaft und Gesellschaft, die auf engagierte Talente angewiesen sind.

Investition in Menschen

Während andere Länder rund 5 Prozent ihres BIP für die Sicherheit ausgeben, liegt unser Beitrag unter 1 Prozent. Mit einem Ja zur Initiative investieren wir in Menschen und so in das wichtigste Fundament unserer Sicherheit. Damit die Schweiz auch in Zukunft erfolgreich und sicher ist, brauchen wir junge Generationen, die gelernt haben, Verantwortung zu übernehmen, und in Krisen handlungsfähig und solidarisch sind.

Empfehlung des Initiativkomitees

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

servicecitoyen.ch

Argumente

Bundesrat und Parlament

Bundesrat und Parlament anerkennen das Anliegen der Initiative, das Engagement von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern für die Gesellschaft zu stärken. Allerdings ist die Ausweitung der Dienstpflicht nicht der richtige Weg. Denn der Zweck der Dienstpflicht besteht darin, die Armee und den Zivilschutz mit ausreichend Personal zu versorgen, um die Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten. Die Initiative geht mit dem Bürgerdienst weit darüber hinaus. Bundesrat und Parlament lehnen die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Rekrutierung über Bedarf hinaus

Die Dienstpflicht dient dazu, die Sicherheitsorganisationen Armee und Zivilschutz mit ausreichend Personal zu versorgen. Es sollen nur so viele Personen rekrutiert werden, wie die Armee und der Zivilschutz für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Volksinitiative geht mit rund 70000 rekrutierten Personen pro Jahr deutlich über diesen Bedarf hinaus.

Wirtschaftlich nicht sinnvoll

Die Initiative hätte negative Folgen für die Schweizer Unternehmen. Wegen der Ausweitung der Dienstpflicht würden rund doppelt so viele Personen wie heute während ihres Dienstes am Arbeitsplatz fehlen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es überdies nicht sinnvoll, eine derart hohe Zahl an Arbeitskräften für Aufgaben einzusetzen, die nicht ihren beruflichen Fähigkeiten entsprechen und für die sie daher weniger gut qualifiziert sind.

Erhebliche Mehrkosten

Die Einführung eines Bürgerdienstes wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Im Vergleich zu heute würden sich die jährlichen Kosten etwa verdoppeln: für den Erwerbsersatz auf rund 1,6 Milliarden Franken und für die Militärversicherung auf rund 320 Millionen Franken. Die Mehrbelastung für den Erwerbsersatz müssten Arbeitnehmende und Arbeitgeber über ihre Lohnbeiträge finanzieren. Darüber hinaus müssten Arbeitgeber mit sehr hohen zusätzlichen Kosten rechnen, um die Abwesenheiten ihrer Arbeitnehmenden während des Dienstes zu kompensieren. Auch wären Bund und Kantone für die Umsetzung mit Mehraufwand und mit deutlich höheren Kosten konfrontiert.

Keine echte Gleichstellung

Eine Dienstpflicht für Frauen kann als Beitrag zur Gleichstellung von Mann und Frau gesehen werden. Doch würde sie die Mehrfachbelastung vieler Frauen zusätzlich erhöhen, denn heute leisten die Frauen einen grossen Teil der unbezahlten Care-Arbeit in der Betreuung, der Erziehung und der Pflege sowie im Haushalt. Da die Gleichstellung in Beruf und Gesellschaft weiterhin nicht vollständig erreicht ist, ginge eine zusätzliche Bürgerdienstpflicht für Frauen in die falsche Richtung.

Möglicher Konflikt mit dem Völkerrecht

Mit der Initiative würde voraussichtlich mehr als die Hälfte der rekrutierten Personen ausserhalb von Armee und Zivilschutz eingesetzt. Es ist fraglich, ob genügend Milizdienste geschaffen werden könnten, die das völkerrechtliche Verbot der Zwangsarbeit einhalten.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)» abzulehnen.



☑ admin.ch/service-citoyen-initiative

§

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»

vom 20. Juni 2025

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹, nach Prüfung der am 26. Oktober 2023² eingereichten Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)», nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. Oktober 2024³, beschliesst:

Art. 1

- ¹ Die Volksinitiative vom 26. Oktober 2023 «Für eine engagierte Schweiz (Servicecitoyen-Initiative)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.
- ² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 59 Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt

- ¹ Jede Person mit Schweizer Bürgerrecht leistet einen Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt.
- ² Dieser Dienst wird als Militärdienst oder in Form eines anderen, gleichwertigen und gesetzlich anerkannten Milizdienstes geleistet.
- ³ Der Sollbestand der Kriseninterventionsdienste ist garantiert; dies betrifft insbesondere:
 - a. die Armee;
 - b. den Zivilschutz.
- ⁴ Personen, die keinen Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt leisten, obwohl sie dazu verpflichtet sind, schulden eine Abgabe; das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen. Diese Abgabe wird vom Bund erhoben und von den Kantonen veranlagt und eingezogen.
- ⁵ Das Gesetz legt fest, ob und in welchem Umfang Personen ohne Schweizer Bürgerrecht einen Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt leisten.
- SR 101
- 2 BBI **2023** 2659
- 3 BBI **2024** 2741

§

⁶ Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls.

⁷ Personen, die den Dienst leisten und dabei gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Bundes.

Art. 61 Abs. 3–5 Aufgehoben

Art. 197 Ziff. 174

17. Übergangsbestimmung zu Art. 59 (Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 59 spätestens fünf Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen innerhalb von drei Jahren nach Ablauf der genannten Frist.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Im Detail

Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

Ausgangslage

Aktuelle Klimapolitik

Die Schweiz muss ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 auf netto null senken. Das ist im Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit verankert. Weitere Gesetze legen die Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels fest. Dafür stehen dem Bund insgesamt rund 2 Milliarden Franken pro Jahr zur Verfügung. Dieses Geld wird insbesondere für die Anpassung an die Klimaerwärmung, für die Abkehr von klimaschädlichen Brennund Treibstoffen (Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel) sowie für den Ausbau erneuerbarer Energien eingesetzt.

Heutige Erbschafts- und Schenkungssteuer Der Bund kennt keine Erbschafts- und Schenkungssteuer. Fast alle Kantone hingegen besteuern schon heute Erbschaften und Schenkungen. In der Regel werden dabei aber Verwitwete und Nachkommen nicht besteuert. Ebenfalls steuerfrei sind Zuwendungen an die öffentliche Hand und gemeinnützige Organisationen. Bezogen auf den Anteil der Erbschafts- und Schenkungssteuern an den Gesamtsteuereinnahmen liegt die Schweiz im Vergleich mit anderen Industriestaaten im Mittelfeld.¹

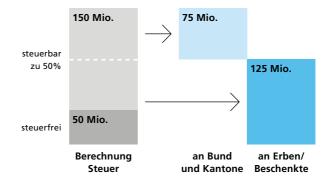
Argumente Initiativkomitee	\rightarrow	26
Argumente Bundesrat und Parlament	\rightarrow	28
Abstimmungstext	\rightarrow	30

Die InitiativeErbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes

Die Initiative will eine Erbschafts- und Schenkungssteuer auch auf Bundesebene einführen: Belaufen sich der Nachlass und die Schenkungen einer Person zusammen auf mehr als 50 Millionen Franken, soll der Bund auf dem Betrag, der 50 Millionen überschreitet, eine Steuer von 50 Prozent erheben.

Neue Steuer gemäss Initiative

Beispiel Besteuerung Erbschaft/Schenkung von 200 Millionen Franken



Erbschaft: Eine Person vererbt 200 Millionen Franken. Davon sind 50 Millionen Franken steuerfrei. Die restlichen 150 Millionen werden zu 50 Prozent besteuert. Somit beträgt die Steuer 75 Millionen Franken.

Erbschaft mit vorgängiger Schenkung: Eine Person verschenkt Vermögenswerte in der Höhe von 30 Millionen Franken. Da der Freibetrag von 50 Millionen Franken nicht ausgeschöpft wird, entstehen keine Steuerfolgen. Später stirbt diese Person und hinterlässt ein Vermögen von 170 Millionen Franken. Von dem insgesamt verschenkten und vererbten Vermögen von 200 Millionen Franken unterliegen 150 Millionen Franken einer Besteuerung von 50 Prozent. Die Steuer beträgt also 75 Millionen Franken.

1 «Inheritance Taxation in OECD Countries», Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Mai 2021 (¿ oecd.org > Publications > Browse all publications > Search all publications > Inheritance Taxation in OECD Countries) Zweckbindung der Steuereinnahmen

Der Ertrag der neuen Erbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes soll zu zwei Dritteln an den Bund und zu einem Drittel an die Kantone gehen. Gemäss Initiativtext müsste er zwingend «zur sozial gerechten Bekämpfung der Klimakrise sowie für den dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft» verwendet werden. Wofür das Geld konkret ausgegeben werden soll, müssten der Bund und die Kantone regeln.

Keine Ausnahmen

Die Initiative fordert eine «lückenlose Besteuerung». Sie sieht weder für Verwitwete und Nachkommen noch für Zuwendungen an die öffentliche Hand oder gemeinnützige Organisationen Ausnahmen vor. Auch für Vermögen, die in Unternehmen gebunden sind, enthält der Initiativtext keine Erleichterungen.

Massnahmen gegen Steuervermeidung Damit die Steuer nicht umgangen werden kann – etwa durch einen Wegzug aus der Schweiz –, verlangt die Initiative vom Bund Massnahmen gegen Steuervermeidung. Sie lässt offen, welche Massnahmen dies wären.

Beginn der Besteuerung Die Initiative verlangt, dass Nachlässe und Schenkungen ab Annahme der Initiative besteuert werden. Wenn also am Tag der Annahme der Initiative eine Person stirbt, unterliegt ihr Nachlass der Erbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes. Die Massnahmen zur Verhinderung von Steuervermeidung – z.B. durch Wegzug – würden ihre Wirkung hingegen erst entfalten, wenn die Bestimmungen zur Umsetzung in Kraft treten. Gemäss Initiative ist dies spätestens drei Jahre nach der Annahme der Fall.

Auswirkungen der InitiativeZahl der Betroffenen

Wie viele Personen von der Initiative direkt betroffen wären, ist nicht bekannt. Gemäss Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) verfügten im Jahr 2021 rund 2500 Steuerpflichtige in der Schweiz über ein Vermögen von mehr als 50 Millionen Franken. Insgesamt dürfte sich das steuerbare Vermögen dieser Personen auf rund 500 Milliarden Franken belaufen.

Reaktion der Betroffenen

Ein von der ESTV in Auftrag gegebenes wissenschaftliches Gutachten zeigt, dass vermögende Personen sehr mobil sind und viele von ihnen den Wohnsitz wechseln, wenn die Erbschaftssteuern erhöht werden.³ Daher könnte bei Annahme der Initiative ein grosser Teil der betroffenen Personen aus der Schweiz wegziehen, darunter auch Unternehmerinnen und Unternehmer. Zudem dürfte die neue Steuer vermögende Personen davon abhalten, sich in der Schweiz niederzulassen.

Finanzielle Auswirkungen

Das Initiativkomitee erwartet von der Erbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes jährliche Einnahmen von durchschnittlich 6 Milliarden Franken. Die ESTV schätzt die theoretisch erzielbaren Einnahmen auf jährlich 4,3 Milliarden Franken. Die tatsächlichen Einnahmen hängen jedoch stark von der Reaktion der Betroffenen auf die neue Steuer ab: Wenn viele vermögende Personen die Schweiz verlassen und Zuzügerinnen

- Die Schätzungen der ESTV basieren auf der gesamtschweizerischen Vermögenssteuerstatistik und einer Datenerhebung bei den Kantonen. Sie stützen sich auf die bei Redaktionsschluss neuesten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2021. Vgl. dazu die Botschaft des Bundesrates vom 13. Dezember 2024 zur Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)», Ziffer 4.2 (2 fedlex.admin.ch > Bundesblatt > Ausgaben des Bundesblattes > 2024 > Dezember > 248 > BBI 2024 3216).
- 3 «Bundeserbschaftssteuer gemäss der ⟨Initiative für eine Zukunft⟩», Gutachten von Prof. Marius Brülhart vom Oktober 2024 zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung ([2] estv.admin.ch > Die ESTV > Steuerpolitik STP > Steuerpolitische Gutachten, Berichte, Arbeitspapiere). Das Gutachten enthält einen Überblick über die bestehende wissenschaftliche Literatur.

und Zuzüger ausbleiben, bringt die neue Steuer viel weniger ein als theoretisch möglich. Gleichzeitig gehen die Erträge aus den bestehenden Einkommens- und Vermögenssteuern zurück. Gemäss den Schätzungen der ESTV, die sich auf das Gutachten stützen, müssten Bund, Kantone und Gemeinden unter dem Strich deshalb sogar mit Steuerausfällen von rund 200 Millionen bis rund 3,6 Milliarden Franken rechnen.⁴

Auswirkungen auf die Klimapolitik

Mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes würden zwar zusätzliche zweckgebundene Mittel für die Bekämpfung der Klimaerwärmung generiert, aber wahrscheinlich deutlich weniger als vom Initiativkomitee geschätzt. Die mit den erhöhten Mitteln erzielte Wirkung auf die Klimaziele der Schweiz hängt stark davon ab, welche konkreten Massnahmen finanziert würden. Es besteht die Gefahr, dass der Staat mit diesen Mitteln Investitionen mitfinanziert, die von Privaten ohnehin getätigt würden.

4 Botschaft des Bundesrates vom 13. Dezember 2024, Ziffer 4.2 (BBI 2024 3216). Für ihre Schätzung hat die ESTV die Erkenntnisse des Gutachtens von Prof. Brülhart auf die Daten aus der gesamtschweizerischen Vermögenssteuerstatistik und aus der Erhebung bei den Kantonen angewandt. Die Bandbreite der ausgewiesenen Schätzungen berücksichtigt auch ein konservatives Szenario, in dem nur betroffene steuerpflichtige Personen im Alter von über 65 Jahren mit Wegzug auf die neue Steuer reagieren.

Argumente

Initiativkomitee

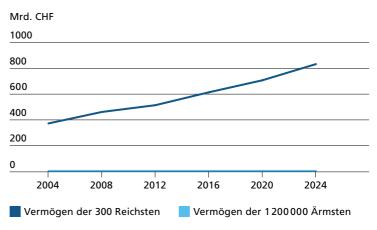
Klimakrise, wachsende Vermögensungleichheit und Demokratieabbau sind die grössten Herausforderungen dieser Zeit. Superreiche zerstören mit ihren Privatjets und Investitionen unsere Umwelt und kaufen sich politische Macht und Einfluss. Wir müssen unsere Demokratie schützen und unsere Lebensgrundlagen sichern. Mit der Besteuerung von Mega-Erbschaften können Milliarden für den Klimaschutz beschafft und die Vermögensungleichheit eingedämmt werden.

Darum: Ja zur Steuer auf Mega-Erbschaften.

Ungleichheit bekämpfen

Das Vermögen der 300 Reichsten der Schweiz hat sich in den letzten 20 Jahren auf heute unvorstellbare 833 500 000 000 Franken verdoppelt, während die Löhne der breiten Bevölkerung stagnieren. Dabei handelt es sich um leistungsloses Geld: 80 Prozent wurden vererbt. Mit diesen geerbten Milliarden wird grosser Schaden angerichtet – durch klimaschädliche Investitionen, Privatjets und Yachten, aber auch durch den Kauf von politischer Macht und Einfluss.

Vermögensverteilung in der Schweiz



Lesebeispiel: 2024 beträgt das Vermögen der 300 Reichsten 833,5 Mrd. Franken. Das Vermögen der Ärmsten stagniert bei 0 Franken.

Quelle: alljährliche Rangliste der 300 Reichsten in der Schweiz des Wirtschaftsmagazins Bilanz

Verursacher:innen bezahlen

In der Schweiz verursacht ein:e Superreiche:r in wenigen Stunden mehr CO₂ als der Durchschnitt im Leben. Die Pro-Kopf-Emissionen bei den unteren und mittleren Einkommensklassen sind in den letzten 30 Jahren stetig gesunken, bei den Reichsten aber um 30 Prozent gestiegen. Dem Verursacherprinzip entsprechend sollen die grössten Klimasünder:innen auch einen höheren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Milliarden fürs Klima

Um ihre Klimaziele zu erreichen, muss die Schweiz deutlich mehr Geld investieren: rund 11 Milliarden Franken pro Jahr zusätzlich. Mit der Initiative könnten jährlich bis zu 6 Milliarden sozial gerecht gedeckt werden. Ohne die Mehreinnahmen aus der Zukunftssteuer müsste die breite Bevölkerung bezahlen.

99,95% profitieren

Von der Initiative wären die 2500 reichsten Erbberechtigten betroffen, also 0,05 Prozent der Steuerzahlenden. Die Steuer wird auf Privatpersonen, nicht auf Unternehmen erhoben. Ein Freibetrag von 50 Millionen garantiert, dass der:die Erb:in eines KMUs nicht von der Steuer betroffen ist. Gegen Steuervermeidung insbesondere durch Wegzug sieht die Initiative griffige Massnahmen vor. Die 6 Milliarden Franken Steuereinnahmen können als Antwort auf die Klimakrise in die nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen, in bezahlbaren und ökologischen Wohnraum und in die Mobilitätswende investiert werden.

Empfehlung des Initiativkomitees

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:



zukunft-initiative.ch

Argumente

Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat und das Parlament teilen das Ziel der Initiative, die Klimaerwärmung zu bekämpfen. Sie erachten jedoch die mit der Initiative vorgeschlagene Finanzierung der Klimapolitik als problematisch und nicht zielführend. Die Initiative könnte dazu führen, dass Bund und Kantone unter dem Strich sogar weniger Steuern einnehmen als heute. Bundesrat und Parlament lehnen die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Schwächung des Standortes

Die neue Erbschafts- und Schenkungssteuer würde die Attraktivität der Schweiz für vermögende Personen und deren Unternehmen stark vermindern. Ein Grossteil der Personen, die von der Initiative betroffen sind, dürfte aus der Schweiz wegziehen, und Zuzüge von vermögenden Personen würden ausbleiben. Die Initiative gefährdet Arbeitsplätze, weil von der Steuer betroffene Unternehmerinnen und Unternehmer ihre Tätigkeit einstellen oder ins Ausland verlegen könnten.

Steuerausfälle

Weil vermögende Personen wegziehen und kaum neue hinzukommen würden, würde der Bund aus der Erbschaftsund Schenkungssteuer wohl viel weniger Geld einnehmen als vom Initiativkomitee erwartet. Die Weggezogenen zahlen zudem auch keine Einkommens- und Vermögenssteuern mehr in der Schweiz. Heute ist es aber so, dass bei diesen beiden Steuern das Prozent der Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen bzw. Vermögen für rund 40 Prozent der Einnahmen aufkommt. Unter dem Strich könnten Bund, Kantone und Gemeinden also deutlich weniger Geld zur Verfügung haben als heute – auch für wichtige staatliche Aufgaben wie den Klimaschutz.

Bereits heute wirksame Klimapolitik

Bund und Kantone betreiben bereits heute eine wirksame Klimapolitik. Es bestehen griffige rechtliche Grundlagen für die Abkehr von klimaschädlichen Brenn- und Treibstoffen und die Bewältigung der Klimaerwärmung. Dafür stehen allein beim Bund jährlich rund 2 Milliarden Franken an Fördergeldern zur Verfügung.

Fehlende Anreize

Die geforderte Steuer schafft keine Anreize für klimafreundliches Verhalten. Weil die Einnahmen zweckgebunden verwendet werden müssen, besteht zudem die Gefahr, dass die Gelder für nicht notwendige oder wenig wirksame Massnahmen eingesetzt werden.

Eingriff in den Föderalismus

Heute dürfen einzig die Kantone Erbschaften und Schenkungen besteuern. Mit der Initiative müsste das auch der Bund tun. Das würde das Potenzial der Kantone schmälern, Erbschaften und Schenkungen zu besteuern. Zwar würden die Kantone einen Teil aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer des Bundes erhalten. Sie könnten über diese Mittel aber nicht frei verfügen, weil die Initiative den Verwendungszweck der Gelder vorschreibt.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» abzulehnen.



☑ admin.ch/initiative-fuer-eine-zukunft

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»

vom 20. Juni 2025

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹, nach Prüfung der am 8. Februar 2024² eingereichten Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)», nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 13. Dezember 2024³, beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 8. Februar 2024 «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art 129a4 Zukunftssteuer

- ¹ Der Bund erhebt zum Aufbau und Erhalt einer lebenswerten Zukunft eine Steuer auf dem Nachlass und den Schenkungen von natürlichen Personen.
- ² Der Bund und die Kantone verwenden den Rohertrag der Steuer zur sozial gerechten Bekämpfung der Klimakrise sowie für den dafür notwendigen Umbau der Gesamtwirtschaft.
- ³ Die Steuer wird von den Kantonen veranlagt und eingezogen. Der Rohertrag der Steuer fliesst zu zwei Dritteln dem Bund und zu einem Drittel den Kantonen zu. Die Kompetenz der Kantone, eine Erbschafts- und Schenkungssteuer zu erheben, bleibt unberührt.
- 1 SR 101
- BBI 2024 509
- BB1 2024 3216
- Die endgültige Nummerierung dieses Artikels wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung und nimmt diese Anpassung im ganzen Text der Initiative vor.



- ⁴ Der Steuersatz beträgt 50 Prozent. Nicht besteuert wird ein einmaliger Freibetrag von 50 Millionen Franken auf der Summe des Nachlasses und aller Schenkungen. Die Besteuerung erfolgt, sobald der Freibetrag überschritten ist.
- ⁵ Der Bundesrat passt den Freibetrag periodisch der Teuerung an.

Art. 197 Ziff. 155

- 15. Übergangsbestimmung zu Art. 129a (Zukunftssteuer)
- ¹ Der Bund und die Kantone erlassen Ausführungsbestimmungen über:
 - a. die Verhinderung von Steuervermeidung, insbesondere in Bezug auf den Wegzug aus der Schweiz, die Pflicht zur Aufzeichnung von Schenkungen und die lückenlose Besteuerung;
 - die Verwendung des Rohertrags zur Unterstützung des sozial gerechten, ökologischen Umbaus der Gesamtwirtschaft, insbesondere in den Bereichen der Arbeit, des Wohnens und der öffentlichen Dienstleistungen.
- ² Bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen erlässt der Bundesrat innert drei Jahren nach Annahme von Artikel 129*a* durch Volk und Stände die Ausführungsbestimmungen per Verordnung. Die Ausführungsbestimmungen finden auf Nachlässe und Schenkungen, die nach der Annahme von Artikel 129*a* ausgerichtet werden, rückwirkend Anwendung.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Bundesrat und Parlament empfehlen, am 30. November 2025 wie folgt zu stimmen:

Nein

Volksinitiative «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»

Nein

Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»



